

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telephon 41.

Abonnementspreis: monatlich 1800 M. einjährig 18.000 M. (Postbezugs nachweis bei jedem Postamt).

Anzeigenpreis: für die 8 Spaltenzeile Kleinzeile oder deren Raum 125 M. Kleinzeile 300 M.

Druck- und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorjisch, Biebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 63

Donnerstag, den 31. Mai 1923.

Postfachnummer 10114

17. Jahrgang.

Bekanntmachungen der Interalliierten Rheinlandkommission.

Auf Grund der Verordnung 97 Artikel 15 geht aus folgendes zur Veröffentlichung:

Bekanntmachung an die Alkoholimporthändler.

Der leitende Ausschuss für Alkohol der hohen Kommission bringt den Alkoholimporthändlern zur Kenntnis, daß in Ausführung der von der hohen Kommission am 22. März 1923 erlassenen Sonderverordnung Nr. 155 nachfolgende Bestimmungen der Regelung des Verkehrs mit Alkohol im besetzten Gebiet getroffen wurden.

Erteilung der Einfuhrbewilligungen.

A. Die Bewilligungsanträge zur Einfuhr von Alkohol müssen ordnungsgemäß in vierfachen Ausfertigung auf vorgeschriebenen Formularen aufgestellt werden und folgendes enthalten:

1. das Herkunftsland des Alkohols;
2. den Namen der einführenden Firma (diese muß im besetzten Gebiet ansässig oder niedergelassen, öffentlich in der Branche eingetragen und unter dieser Angabe im Handelsregister eingetragen sein);
3. die genaue Angabe der einzuführenden Alkoholmenge, ausgedrückt in Hektol.;
4. den Prozentgehalt an Weingeist;
5. die Art der Verpackung;
6. das Netto- und das Bruttogewicht;
7. den Wert der Ware.

B. Die Bewilligungsanträge zur Einfuhr von Branntwein, Rum und Arrak, deren Weingeistgehalt 70 Gewichtsprozent nicht übersteigt, sind an das Einfuhramt Koblenz zu richten. (Hotel Gutenberg).

C. Die Bewilligungsanträge zur Einfuhr aller anderen Alkoholate müssen der hohen Interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz (Sektariat der leitenden Ausschusses für Alkohol) unterbreitet werden.

Abrechnungszeugnis.

Für die unter obigem C. angeführten Alkoholate wird die Einfuhrbewilligung nur bei Vorlegung eines von dem Brenner und Erzeuger des Alkohols ausgestellten und von der Behörde der Ortsgemeinde, auf deren Gemarkung sich die Brennerei befindet, beglaubigten Abrechnungszeugnisses erteilt.

Dieses Zeugnis ist in doppelter Ausfertigung auszustellen, wovon ein Exemplar der Bewilligung (die ohne das Zeugnis ungültig ist), das zweite entweder dem die Ware begleitenden Frachthändler oder dem Abnehmer beizufügen ist.

Die Zollämter werden die Einfuhr der betreffenden Alkoholate nur gegen Vorlegung der Einfuhrbewilligung und der zwei Exemplare des oben erwähnten Abrechnungszeugnisses gestatten.

Bei der Einfuhr von Alkohol in die besetzten Gebiete zu erhebenden Zoll- und Ausgabengleichgaben.

A. Einfuhrabgaben.

Bei Einfuhr in Kellern:

Alkohol 1.50 Goldmark je Hg.
Arrak 1.00 „
Rum 1.00 „
Sonstiger Branntwein 1.00 „

Bei Einfuhr in anderen Webländern:

Alkohol jeber Art 1.50 Goldmark je Hg.
Branntwein aller Art nicht mehr als 60% 1.00 „
Rum und Arrak nicht mehr als 60% 1.00 „
Sonstiger Branntwein 1.00 „

B. Ausgabengleichgaben.

Bei Berechnung der Zoll- und Ausgabengleichgaben wird folgende Tare berücksichtigt:

a) Tare.

Für eiserne Gefäße 24
Für eiserne Kisten und Fässer 15
Für doppelte Kisten und Fässer 30
Für Körbe 8

b) Tarazuschläge.

Bei Einfuhr in besetzten Gebieten, für die Beförderung auf öffentlichen Straßen ohne Umhüllung geeigneten Fahrzeugen:

Bei Kisten oder sonstigen zusammengepackten Waren von Branntwein 17
Bei Arrak, Rum, Kognak 20
Bei anderen Arten Branntwein 25

c) Bemerkung.

Die Tarazuschläge (abzuziehende Tare) sind in Hundertteilen des Bruttogewichts festgelegt.

Die Tarazuschläge (abzuziehende Tare) sind in Hundertteilen des Nettogewichts festgelegt.

Coblenz, den 19. Mai 1923.

Der leitende Ausschuss für Alkohol.

Ämtlicher Teil.

Nr. 224.

Erhöhung des Aktienbrotpreises.

Anfolge der fortgesetzten Geldentwertung und der hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen für die Getreidekäufe im In- und Ausland hat

sich das preussische Landesgetreideamt veranlaßt gesehen, die Getreide- und Mehlpreise ab 4. Juni d. J. bedeutend zu erhöhen. Hierdurch werden aber auch Lohnsteigerungen und sonstige Erhöhungen bedingt, die es erforderlich machen, daß der Brotpreis ab 4. Juni d. J. erheblich erhöht werden muß. Der Preis selbst ist heute noch nicht bekannt, da die Verhandlungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind. Ich verweise aber heute schon darauf, daß die Erhöhung vom 4. Juni d. J. in Kraft tritt. Die Bekanntmachung wird am Samstag, den 2. Juni d. J. im Kreisblatt erfolgen.

Der Brot auf die 43. Wochenbrotkarte kauft, muß den neuen Brotpreis bezahlen.

Den Nagelstich in Hochheim und die Bürgermeister der Landgemeinden erlaube ich sofort am örtlichen Bekanntgabe.

Wiesbaden, den 29. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 11. Kornst. 927. J. B. Scheffler.

Nr. 225.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich hiermit zur Beachtung auf die im Ministerialblatt für die innere Verwaltung Nr. 17 vom 18. April 1923 Sp. 419/420 abgedruckten Erlasse vom 11. April 1923 V. a. 3025, bezogl. 11. Nr. 356, betr. die Gebühren im Kraftfahrzeugverkehr, hin.

Wegen Einzahlung der Gebühren verweise ich auf meine Verfügung vom 3. April 1923, V. 1615. Wiesbaden, den 29. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 2. 2821. J. B. Scheffler.

Nr. 226.

Betrifft: Jüdischerfahrungen.

Auf Grund des 3. Reichsgesetzes zur Vereinfachung der Ausführungsvorschriften über die Verfassung mit Jüdischen im Reichsbereich 1922/23 vom 14. Oktober 1922 (RG. S. 328) darf in Geschäften, die Kundzettel gegen Kartenzahlung gemäß § 8 der Reichsgesetz Ausführungsvorschriften vom 14. Oktober 1922 abgeben, nicht daneben auch warentreuer Jüdischer geführt, verkauft oder sonst abgeben werden. Jüdischerfahrungen unterliegen der Strafverfolgung des § 19 der Reichsgesetz 1922/23 vom 14. Oktober 1922 (RG. S. 1. S. 763).

Wiesbaden, den 29. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 11. 760/1. J. B. Scheffler.

Nr. 227.

Die Schweinefleisch in dem Geschäft des Hotel Meier in Wiesbaden a. M., Untermainstraße 64, ist erloschen. Die Sperrung wurde aufgehoben.

Wiesbaden, den 29. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 2. 2666. J. B. Scheffler.

Nr. 228.

Unter den Schweinefleischbeständen des

1. Wehmer, Reich, Kirchstr. 5.

2. Althaus, Reich, Kirchstr. 13.

ist die Kollisionsfahndung ausgetrieben. Die erforderlichen Schuldscheine sind getroffen.

Scherfstein, 25. Mai 1923.

Der Bürgermeister.

Terminkalender.

Nr. 229.

Erinnerung.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die die Kreisbauernvereine leiten, sind zu dem Termin der Kreisbauernvereine am 1. Juni 1923 noch nicht eingereicht haben, werden hiermit wiederholt auf die Einhaltung mit Frist bis zum 5. Juni d. J. erinnert.

Wiesbaden, den 28. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 11. 406/1. J. B. Scheffler.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Reparationsgarantien und Industrie.

Berlin, 28. Mai. Zu der Frage der Kreditgarantien für die deutschen Reparationsleistungen liegt in den Schreibern des Reichsverbandes der deutschen Industrie dem Reichskanzler ein wichtiger Beitrag vor. Das Schreiben trägt den von der Reichsregierung festgelegten Gesichtspunkten in der Heranziehung der Wirtschaft zur dinglichen Sicherung der deutschen Reparationsleistungen, indem sie sich prinzipiell auf den Boden der Liquidation stellen. Damit ist ein Schritt von großer Tragweite getan worden, den die Reichsregierung als eine Ausdeutung des Willens der führenden Wirtschaftskreise bezeugt, an der Lösung der schwierigen Reparationsfrage aus allen Kräften mitzuwirken und die für eine brauchbare Regelung des Gesamtproblems erforderlichen Opfer zu bringen. Die Regierung wird unter eigener Verantwortung prüfen, wie weit die von der Wirtschaft zu bringenden Leistungen bei den weiteren Schritten der Reichsregierung Berücksichtigung finden können. Denn so sehr es zu begrüßen ist, daß in der Erkenntnis der Notwendigkeit großer Opfer einzelne Schritte bereits finden, an dem zu lösenden Problem mitzuarbeiten, so wenig erwidert dies die Reichsregierung von der Aufgabe, von sich aus das Maß und Verteilung der Leistungen unter Berücksichtigung der Garantie aller Erwerbsstände zu bestimmen und

unabhängig festzulegen. Die Vorarbeiten hierfür sind von der Reichsregierung aufgenommen und mit der gleichen Selbstverantwortlichkeit wird sie die gesetzlichen Maßnahmen vorbereiten, die für die Sicherung der deutschen Reparationsleistungen erforderlich sein werden, wie sie ganz besonders in der Note vom 14. November unter weitgehender Zustimmung der Parteien von der Regierung wiederholt zugesagt worden sind.

Das Angebot und die Forderungen der Industrie.

Berlin, 29. Mai. Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie veröffentlicht heute den Wortlaut des Schreibens an den Reichskanzler. Das Schreiben geht von der Note vom 2. Mai aus, in dem sich die Reichsregierung bereit erklärt, nach Maßgabe der zu treffenden Vereinbarungen die gesamte deutsche Wirtschaft zur Sicherung der Reparationsleistungen für die Sicherung der Reparationsleistungen heranzuziehen. Das Schreiben betont zuerst, daß das Präsidium des Reichsverbandes an dem Zustandekommen jener Note nicht mitgewirkt hat. Dann wird folgende Entschiedenheit ausgedrückt: 1. Nach dem Vertrag von Versailles hatten für die Reparationen ausschließlich Vermögen und Einnahmequellen der Länder. Das Privatvermögen der Bürger ist ein Eingriff des Staates auf eine Bürger ist eine rein innerstaatliche Angelegenheit. Die unmittelbare Haftbarmachung gegenüber dem Ausland ist ausgeschlossen. Im innerstaatlichen Verhältnis ist der Staat erst Schuldner für die Reparationsleistungen. Zuerst sind die Staatskassen des Reichs und der Länder im Rahmen der Möglichkeit auszuwerten. Nicht dies ist es, was hat er die Gesamtheit des Volkes nach Maßgabe der Kräfteverhältnisse heranzuziehen. Die innerstaatliche Wirtschaft ist für die Erfüllung der Reparationsleistungen, für das im Staat verteilte Material bis an die Grenzen der Tragfähigkeit einzusetzen. Das Ziel aller Bemühungen ist die Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Freiheit. Die Verantwortlichkeit zur Lebensnahme großer Sonderleistungen kann nur ausgeprochen werden, wenn gleichzeitig das Gesamtproblem der Reparationen auch nach außen und innerhalb Deutschlands eine mittlere Lösung erfährt. 2. Im Rahmen des Gesamtproblems ist zweierlei erforderlich: a) Erhaltung der vollen Substanz der staatlichen Vermögensobjekte, b) Wahrung der Liquidität. Eine erfolgversprechende Haftbarmachung der staatlichen Vermögensobjekte kann nur vor sich gehen, wenn Reichs- und Staatsbetriebe nach privatrechtlichen Grundsätzen reorganisiert und dauernd betrieben werden. Dann wird man 600 Millionen Goldmark, der günstigen Entwicklung eine Milliarde und mehr herauswirtschaften. Die Frage, in welchem Umfang die Privatwirtschaft nach voller Wertschätzung der staatlichen Günder als Substanz haltender Bürger einzusetzen kann, hängt in erster Linie von der Höhe der jeweiligen Jahresleistungen des Staates ab. Die Garantie der Wirtschaft für die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen kann nur in einer Herabsetzung der Substanz liegen. Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie ist der Ansicht, daß die Wirtschaft, und zwar insbesondere die industrielle Wirtschaft, Industrie, Handel und Kontorwerke, durch eine Liquidation bis zum Herbst 1923 von 500 Millionen Goldmark auf die Lauer von 30 Jahren überlassen soll. Der Kapitalwert würde in diesem Falle die Hälfte des gegenwärtigen Wertes betragen. Die Liquidation würde die Wirtschaft in den nächsten 40 Jahren der gesamten Wirtschaftslage zu überlassen. Der Reichsverband tritt in Bezug auf den künftigen Grundbesitz für den Abbau der Zwangsmaßnahmen ein. Die Liquidation der Reparationsleistungen und Liquidation würden von den Bedingungen für die Liquidation abhängen. Andere Elemente können fruchtbar Wirtschaft kann derartige Leistungen nur tragen, wenn der Staat die allgemeinen Kosten des Baus durch Sparmaßnahmen im Innern möglichst verringert und wenn auch die Arbeitsnehmer ihre volle Kraft für die Abbau der Reparationslast einbringen. Außerdem ist es notwendig, zu einer Stabilisierung der Währung zu kommen. A. Deutschland muß durch einen entsprechenden Abbau der Zahlungsleistungen die Möglichkeit erhalten, seine innere Lage zu stabilisieren. Der deutschen Wirtschaft wäre die volle Bewegungsfreiheit im Verkehr mit dem Ausland und im Ausland selbst, soweit für allen anderen Staaten gewährt ist, wieder zuzubilligen. Ferner seien folgende unentgeltliche Voraussetzungen zu fordern: Grundbesitzliche Heranziehung des Staates von der primären Währungsgebung und Verteilung, unentgeltliche Abschaffung der Zwangsmaßnahmen, mithin a) Aufhebung des Kriegs- und Zwangswirtschafts einschließlich eines bedingten Abbaus der Außenhandelskontrolle, b) Aufhebung sämtlicher Demobilisationsvorschriften und Heranziehung der Staatsgewalt auf das Schuldverhältnis der Wirtschaftstätigen von allgemeiner Bedeutung, c) Erhaltung der Betriebskapitalien und Ermöglichung angestrebter Reorganisation von Betrieben, d) entsprechende Umgestaltung der heute vielfach militärischen Straßengestaltung, e) Hebung der Steuermoral, f) Schaffung eines klaren, dem Sparfornn entsprechenden Steuerrechts, g) voller Einsatz der vorhandenen Arbeitskraft, das heißt also Sicherung der allgemeinen Arbeitsstellung bei grundgesetzlicher Aufrechterhaltung des Achtundachtstages, h) Entlastung der Wirtschaft von unproduktiven Steuern. Die Denkschrift fordert ein offenes Verhältnis von Regierung und Volk zu solchen Grundfragen.

Die bevorstehende neue deutsche Reparationsnote.

Berlin, 29. Mai. Die Parteien der Arbeitsgemeinschaft der Mitte im Reichstag bleiben den Blättern zufolge heute vormittag im Reichstag nieder, eine gemeinsame Beratung über die bevorstehende neue deutsche Reparationsnote ab. Den Abgeordneten zufolge sei zwischen der Regierung und den Parteien eine Abereinbarung erzielt worden. Die politischen und finanziellen Grundzüge stehen im allgemeinen fest.

Ferner hat sich heute der Hauptausschuss der deutschen Industrie mit dem Garantieangebot befaßt. Nach der engeren Beratung des Reichsverbandes ist heute mittag zusammengetreten, um über die Beteiligung der Landwirtschaft an der Garantieübernahme für die deutschen Reparationsleistungen zu beraten. Im allgemeinen kam die Meinung zum Ausdruck, daß die Landwirtschaft zu Opfern bereit sei, jedoch keinen Eingriff in die landwirtschaftliche Vermögenssubstanz bewilligen könne, der die Ernährung des Volkes schädigen würde. Regungen werden sich die Gewerkschaften mit dem Garantieangebot befassen.

Berlin, 29. Mai. Die Vertreter der Landwirtschaft wurden heute nachmittag zu einer längeren Beratung der Reparationsprobleme vom Reichskanzler empfangen. In dieser Besprechung kam der Grundgedanke der Landwirtschaft zum Ausdruck, weitere Opfer auf sich zu nehmen, wobei Voraussetzung ist, daß das Reparationsproblem endgültig gelöst wird.

Mannheim, 28. Mai. Nachdem die Besetzung der Höcker Farmwerte aufgehoben worden ist, rechnet man damit, daß am Dienstag aus der Besetzung der Höcker Farmwerte und Sockelwerte aufgehoben werden wird. Teilweise sind die französischen und englischen Arbeiter, die zur Verbesserung der Farben eingestellt waren, bereits abgeholt und die Kosten vor den Verlagerungshäusern sind zurückgezogen worden.

Mannheim, 28. Mai. Das Oppauer Werk der Höcker Farmwerte und Sockelwerte ist heute früh 6.25 Uhr von den Franzosen besetzt worden. Der Betrieb ist stillgelegt.

Coblenz, 28. Mai. Am 24. Mai sind 30 Eisenbahner und am 25. Mai sind 130 Eisenbahner und am 26. Mai sind 130 Eisenbahner mit ihren Familien ausgewiesen worden. Am Montag wurden aus Coblenz 15 Eisenbahner ebenfalls mit Familie ausgewiesen.

Am Samstag ereignete sich bei Bacharach ein Eisenbahnunglück, bei dem ein Zugführer verletzt wurde. Der Bürgermeister Balthus von Bacharach wurde daraufhin von den Franzosen verhaftet und in das französische Gefängnis nach Coblenz gebracht.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Heddinghausen, 29. Mai. General De Gaulle hat ab 29. Mai öffentliche Annahmen aller Art verboten. In Heddinghausen ist es zu Zusammenstößen zwischen kommunistischen Hundstößen und Mauer Polizei gekommen, bei dem es zwei Tote und eine Anzahl Verwundete gab. General De Gaulle hat in Heddinghausen eine Verhaftung herausgegeben, nach der Verhaftungen und Kundgebungen mit Annahmen rücksichtslos unterdrückt werden sollen.

Gießen, 29. Mai. In Gießenkirchen und Böttrup wurde die Streikpatrole zurückgenommen und ist mit Wiederaufnahme der Arbeit für morgen zu rechnen. Auch in Herde sind in den Nachmittagsstunden in mehreren Zügen die Streikpatrolien wieder eingeführt.

Berlin, 28. Mai. Zur Lohnregelung im Stein- und Braunkohlenbergbau traten die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer am 28. Mai im Reichsfinanzministerium zusammen zu Verhandlungen. Zunächst kam für den Ruhrbergbau eine Vereinbarung zustande, wonach der Lohn einer Sozialklasse um durchschnittlich 10.000 Mark d. h. etwa 50 Prozent pro Schicht erhöht wird. Bei dieser Neuregelung war die in der zweiten Hälfte des Mai außergewöhnliche eingetretene Teuerung, die bei der Lohnbewegung für andere Bereiche bereits ausgeglichen wurde, sowie die bevorstehenden Erhöhungen des Brotpreises und der Eisenbahntarife mit berücksichtigt. Für die anderen Bergbaubetriebe sind Verhandlungen noch im Gange.

Das Steigen der Großhandelspreise.

Berlin, 29. Mai. Anfolge der neuen Wertaufwertung haben sich die Großhandelspreise nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamts von dem 7105fachen des Preisindex am 15. Mai auf das 963fache oder um 27.1 Prozent am 25. Mai gehoben. In der gleichen Zeit liegen die Lebensmittelpreise von 5758fachen auf das 7034fache oder um 22.1 Prozent, die Industriepreise von dem 9424fachen auf das 12774fache oder um 32.7 Prozent, die Landwarenpreise von dem 6165fachen auf das 7745fache oder um 25.7 Prozent, die Einfuhrwaren von dem 11806 auf das 15463fache oder um 31 Prozent.

Eine Rede des französischen Kriegsministers.

Paris, 28. Mai. In einer Rede vor ehemaligen Kriegsteilnehmern in Chateau-lar-Larso erklärte Kriegsminister Maginot zur Ruhrfrage:

Der Selbstmord
Kubaschitz schreibt in
Daria, der Grundschrift
mit langem mit
sein Begräbnis, Ne
auf einer von ihm
aufstellen. Radchen
habe, bezeugt er

